

Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 63471/04;

Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf

1. Anlass und Ziel der Planung

1.1 Anlass der Planung

Nach der Verlagerung des Hallenbades soll der Rochusplatz durch eine Bebauung der Platzfläche sowie durch die Schaffung eines attraktiven Markt- und Aufenthaltsbereiches städtebaulich seiner eigentlichen Bestimmung als Ortsmittelpunkt zugeführt werden.

1.2 Ziele der Planung

Ziele der Planung sind die Festsetzung eines Mischgebietes mit einer bis zu fünfgeschossigen Bebauung sowie die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Marktplatz.

2. Erläuterungen zum Plangebiet

2.1 Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in Köln-Bickendorf zwischen der Venloer Straße, der Äußeren Kanalstraße, der Fußwegverbindung zwischen der Äußeren Kanalstraße und der Vitalisstraße sowie dem Westcenter.

2.2 Vorhandene Struktur

Die bauliche Nutzung des Plangebietes wird durch das Hallenbad sowie durch die dem Westcenter vorgelagerte eingeschossigen Bebauung bestimmt. Auf den Freiflächen wird zweimal wöchentlich ein Wochenmarkt abgehalten, ansonsten werden sie als Parkplatz genutzt. Entlang der Äußeren Kanalstraße und im Bereich der denkmalgeschützten Rochuskapelle befinden sich mehrere große Bäume.

Im Süden grenzt die viergeschossige Wohnbebauung der Steubenstraße, im Westen das vierundzwanzigeschossige Westcenter, im Norden die Venloer Straße mit Wohn- und Geschäftshäusern sowie der Feuerwache und im Osten die Äußere Kanalstraße mit Wohn- und Geschäftshäusern an.

2.3 Erschließung

Durch die Venloer Straße, Äußere Kanalstraße und Vitalisstraße wird das Plangebiet an das städtische Verkehrsnetz angebunden. Innerhalb dieser Straßen sind ausreichend dimensionierte Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. ÖPNV-Anbindung erfolgt über die U-Bahnlinien 3 und 4 innerhalb der Venloer Straße sowie über Buslinien auf der Äußeren Kanalstraße.

2.4 Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6246 Sa/03 (62469/03) vom 06.04.1970, der für diesen Bereich ein Kerngebiet (MK) mit der Zweckbestimmung Hallenbad und Schule festsetzt. Im Bereich dieses neuen Bebauungsplanes soll der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden.

2.5 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6246 Sa/03 (62469/03)

Südwestlich des Planbereiches würden nach der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes Fragmente des Bebauungsplanes Nr. 6246 Sa/03 (62469/03) übrig bleiben, auf denen ein Kerngebiet mit den Zweckbestimmungen Hallen und Schule festgesetzt ist. Die dort ehemals beabsichtigte Nutzung wurde bereits vor mehr als zehn Jahren aufgegeben, da auf diesen Flächen eine Wohnbebauung zugelassen wurde, um die bestehenden Wohnbaublöcke beidseits der Steubenstraße zu schließen. Da die Bebauung in diesem Bereich abgeschlossen ist, besteht kein Planungserfordernis. Der bestehende Bebauungsplan wird daher in diesem Bereich wegen Funktionslosigkeit aufgehoben.

3. Planungsvorgaben

3.1 Flächennutzungsplan (FNP)

Im FNP ist der Planbereich als Mischgebiet (MI) mit Signets für Kindereinrichtung, Bad und Spielplatz dargestellt. Der FNP kann aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst werden.

3.2 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Innerhalb der bebauten Ortslage von Köln-Bickendorf sollen im Bereich des Rochusbades versiegelte und teilweise bebaute Grundstücke einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden. Auf den noch freizuräumenden Grundstücken soll eine Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnnutzung mit weniger als 20 000 m² Grundfläche verwirklicht werden. Zudem wird durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten sind nicht gegeben. Somit ist die Voraussetzung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB gegeben.

3.3 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan ist das Gebiet als Innenbereich dargestellt.

4. Begründung der Planinhalte

4.1 Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung werden zur Stärkung des Mittelbereichszentrums zwei Mischgebiete (MI 1 und 2) festgesetzt, wobei in den Erdgeschossen vorrangig eine Einzelhandels- bzw. Dienstleistungsnutzung und in den weiteren Geschossen neben der Wohnnutzung auch eine Büronutzung sowie Praxen zugelassen werden sollen. Durch Festsetzung von Mischgebiet statt Kerngebiet in Verbindung mit der baukörperartigen Darstellung der überbaubaren Grundstücksflächen soll der kleingliederige Einzelhandel gestärkt und der großflächige Einzelhandel verhindert werden.

Die im Mischgebiet allgemein zulässigen Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt zum einen aus Immissionsschutzgründen, zum anderen wird durch den Ausschluss der Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzung sowie der Schaffung von Wohnraum Priorität eingeräumt.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ) und der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse definiert.

Damit vor dem Westcenter auf circa 80 % der Gebäudebreite Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit ausreichender Gebäudetiefe entstehen können, ist für das MI 1 eine GRZ von 0,5 festgesetzt. Da im MI 2 neben Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe auch Wohnungen möglich sind, wird hier aufgrund der geringeren Bautiefen eine GRZ von 0,4 festgesetzt. Für beide Mischgebiete wird eine GFZ von 1,2 ausgewiesen. Insgesamt werden drei Baukörper vorgesehen, wobei für den Baukörper entlang der Venloer Straße und Äußeren Kanalstraße eine bis zu fünfgeschossige Bebauung und für die beiden zurückliegenden Baukörper eine bis zu viergeschossige Bebauung festgesetzt ist.

Im Bebauungsplan wird die Erhöhung der Geschossfläche auf der Grundlage des § 21a Abs. 5 BauNVO festgesetzt, um der aus städtebaulicher Sicht erforderlichen Unterbringung der erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage Rechnung zu tragen. Die festgesetzte GRZ von 0,4 bzw. 0,5 kann durch Tiefgaragen und ihre Zufahrten bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden. Ausnahmsweise kann die zulässige Grundfläche bis zu einer GRZ von 1,0 überschritten werden, wenn dies zur Unterbringung der notwendigen Stellplätze erforderlich ist.

4.3 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baulinien bzw. durch Baugrenzen definiert. Entlang der Venloer Straße sowie entlang des künftigen Marktplatzes werden klare Raumkanten durch Baulinien bestimmt, ansonsten werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen bestimmt. Wegen der raumbildenden Kanten sowie der Länge der Baukörper wird die geschlossene Bauweise festgesetzt.

Um eine Gliederung der Fassaden durch Balkone, Loggien und Erker zu ermöglichen, werden eine Überschreitung der Baugrenzen und eine Unterschreitung der Baulinien zugelassen.

4.4 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Verkehr, ÖPNV

Das Plangebiet ist durch die Venloer Straße, Äußere Kanalstraße und Vitalisstraße gut erschlossen. Die Andienung des Marktplatzes ist von der Vitalisstraße aus vorgesehen.

Das Plangebiet wird vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Haltestelle "Äußere Kanalstraße" der U-Bahnlinien 3 und 4 sowie durch die Buslinien 139, 140, 141 und 143 hervorragend erschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich einer vorhandenen unterirdischen Stadtbahntrasse in der Venloer Straße mit dem Bereich der Haltestelle "Äußere Kanalstraße". Aus dem Betrieb der Stadtbahn können möglicherweise Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen resultieren. Vorkehrungen hiergegen müssen ggf. bei der Planung der Gebäude berücksichtigt werden. Vor einer eventuellen Überplanung oder Veränderung der Stadtbahnbauwerke sind gesonderte Abstimmungen mit dem Amt für Brücken- und Straßenbau erforderlich.

Entlang der Venloer Straße ist mit Anker- und Verbauresten am Stadtbahnbauwerk zu rechnen. Sämtliche Verbauarbeiten sind vor Baubeginn mit dem Amt für Brücken- und Stadtbahnbau abzustimmen und müssen von einem Prüfstatiker bestätigt werden. Aufgrund des geringen Abstands zum Stadtbahnbauwerk im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ist vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Es ist zu gewährleisten, dass im Bereich des U-Bahn-Ausgangs die vorhandenen Gehweghöhen eingehalten werden und genügend Platz für die gegenwärtigen und zu erwartenden Fußgängerströme verbleibt. Aus dem Vorhandensein der Stadtbahntrasse können keine Ansprüche gegen die Stadtbahn hergeleitet werden.

Versorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes wird über die vorhandenen Netze sichergestellt. Die Kanalachse des bestehenden Ortbetonkanals im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist in der Planunterlage dargestellt, um mit den überbaubaren Grundstücksflächen einen ausreichenden Abstand einhalten zu können.

Stellplätze

Wegen der guten Erreichbarkeit des Plangebietes durch den öffentlichen Nahverkehr ist eine Stellplatzreduzierung von 25 bis 30 % entsprechend des § 51 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) möglich. Die erforderlichen Stellplätze für das MI 2 werden vollständig unterirdisch in der geplanten Tiefgarage nachgewiesen. Um eine gute Erreichbarkeit der Tiefgarage zu ermöglichen, wurde neben der Ein- und Ausfahrt von der Äußeren Kanalstraße, in die nur rechts rein und rechts raus gefahren werden kann, eine zweite Ein- und Ausfahrt an der Vitalisstraße vorgesehen. Da die Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Vitalisstraße aufgrund der schlechteren Erreichbarkeit von untergeordneter Bedeutung ist, wird der Verkehr innerhalb der Vitalisstraße nur unwesentlich zunehmen. Die erforderlichen Stellplätze für das MI 1 werden, wie für die vorhandene Bebauung, im Parkhaus des Westcenters nachgewiesen. Sollten die Überkapazitäten im vorhandenen Parkhaus zur Deckung des Stellplatznachweises nicht ausreichen, müssen die fehlenden Stellplätze auf dem Baugrundstück geschaffen werden.

4.5 Denkmalschutz (Rochuskapelle)

Die Sankt Rochuskapelle an der Venloer Str. 645 wurde am 01.06.1982 mit der laufenden Nummer 1039 in die Denkmalliste eingetragen und steht damit unter Denkmalschutz. Alle das Erscheinungsbild der Kapelle oder umgebenden Platzfläche betreffenden Maßnahmen sind rechtzeitig mit dem Konservator abzustimmen.

4.6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Das Plangebiet verfügt als fast ausschließlich versiegelter Fläche nur an der Äußeren Kanalstraße, an der Rochuskapelle und im Bereich der Zufahrt Vitalisstraße über einen schützenswerten Baumbestand, der erhalten werden soll. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB in Verbindung § 1a Abs. 3 BauGB besteht keine Verpflichtung zum Ausgleich zu erwartender Eingriffe.

Überplante Bäume sind gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln vom 17.01.2002, Stadt Köln, Der Oberstadtdirektor, Amt für Umweltschutz, zu ersetzen.

4.7 Immissionsschutzbezogene Festsetzungen

Lärm

Das Plangebiet ist erheblich durch den Straßenverkehr und die gegenüberliegende Feuerwache sowie untergeordnet durch den Schienenverkehr mit Lärm vorbelastet. Die Fassaden entlang der Venloer Straße sowie der Äußeren Kanalstraße sind aufgrund ihrer Nähe zu den Verkehrsflächen am stärksten lärmbelastet. Da diese Fassaden auch weiterhin von den Straßen aus sichtbar und zugänglich sein sollen, sind aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden städtebaulich nicht gewünscht. Durch die Darstellung von Lärmpegelbereichen entlang den Baulinien und Baugrenzen werden die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt. Entlang der Venloer Straße und der Äußeren Kanalstraße sind Kinder- und Schlafzimmer nur zur lärmabgewandten Seite zulässig. Sollte dies nicht insgesamt möglich sein, sind ausnahmsweise fensterunabhängige schallgedämmte Lüftungseinrichtungen zulässig.

Luftschadstoffe

Die durchgeführte Luftschadstoffuntersuchung kommt für die Plangebäude zu dem Ergebnis, dass an dem Gebäude an der Äußeren Kanalstraße über der Einfahrt der Tiefgarage mit Überschreitungen der Grenzwerte der 22. BImSchV für Stickstoffdioxid im Jahresmittel und

der Überschreitungstage für Feinstaub zu rechnen ist. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge wurde daher im Erdgeschoss unmittelbar über der Tiefgaragenein- und -ausfahrt eine Wohnnutzung ausgeschlossen

Außerhalb des Plangebietes wurden an der Venloer Straße und der Äußeren Kanalstraße eine Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid festgestellt. Für das bestehende Gebäude an der Venloer Straße wird die Gemeinde die Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV der zuständigen Immissionsschutzbehörde melden mit dem Ziel, einen Aktionsplan für diesen Bereich anzustoßen.

4.8 Kampfmittel

Eine Auswertung der Luftbilder war wegen Schattenwürfen und Trümmerschutt teilweise nicht möglich, daher kann eine Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im nicht ausgewerteten östlichen und westlichen Planbereich sind daher Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Erfolgen zusätzlich Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

4.9 Altstandorte

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Erfassungsbereich der Altstandortrecherche Ehrenfeld. Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich südwestlich der Kreuzung Venloer Straße/Äußere Kanalstraße die Altstandorte 403273, 403274 sowie 403275 und im südlichen Bereich des MI 2 der Altstandort 403269 die im Altlastenkataster der Stadt Köln dargestellt sind. Für die Bereiche der v. g. Altstandorte (ehemalige Gewerbeflächen) können Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit Umwelt gefährdenden Stoffen belastet sind, ist nicht erforderlich; es reicht aus, wenn die Boden-/Aushubmaßnahmen im Bereich der o. g. Altstandorte durch einen geeigneten Fachgutachter begleitet werden. Durch den Fachgutachter ist sicherzustellen, dass durch die Arbeiten keine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Bauarbeiten, der geplanten Nutzung, des Bodens und des Grundwassers stattfinden kann. Es sind ggf. Bodenuntersuchungen und Probenahmen mit entsprechender beweissichernder chemischer Analytik vorzunehmen. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen bzw. der Maßnahmen des Fachgutachters sind in Gutachten, ggf. in Zwischenberichten darzustellen. Die Gutachten sind spätestens vier Wochen nach Abschluss der Boden-/Aushubarbeiten dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Untere Bodenschutzbehörde, 50605 Köln, vorzulegen.

4.10 Gestalterische Festsetzungen

Der Gebäudebestand im Plangebiet ist ausschließlich mit Flachdächern ausgestattet. Zur Erhaltung der vorhandenen Struktur sollen daher ausschließlich Gebäude mit Flachdächern zugelassen werden.

5. Umweltbelange

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 01.01.2007 durchgeführt. Daher wird auf eine formale Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB verzichtet. Die erheblich betroffenen Umweltbelange werden dennoch untersucht. Im Verfahren nach § 13 a BauGB sind Eingriffe nicht ausgleichspflichtig. Gleichwohl werden eingriffsmindernde Baumpflanzungen vorgesehen.

Pflanzen

Das Plangebiet ist überwiegend versiegelt, im Randbereich sind Zierrabatte und Zierrasenflächen vorhanden. Weiterhin stehen im Plangebiet 53 Bäume unterschiedlicher Art und Wuchsstärke¹. Davon werden 23 Bäume durch die Wohnbebauung überplant. Neun der wegfallenden Bäume sind als "bedingt schutzwürdig", der Rest als "schutzwürdig" eingestuft. Von den 30 Bäumen, die erhalten werden können, sind 22 als "unbedingt schutzwürdig" bewertet, sie werden als "zu erhalten" festgesetzt.

Im und am Plangebiet wird die Neupflanzung von 24 Bäumen geplant. Davon sollen sechs Bäume im neuen Blockinnenbereich, sechs Bäume auf der Marktfläche, drei Bäume auf der westlichen Verlängerung der Platzfläche zur Wilhelm-Mauser-Straße und ein Baum zur Ergänzung der Baumreihe entlang der Venloer Straße gepflanzt werden. Weitere Bäume sind auf Grünstreifen im Straßenland vorgesehen.

Lärm

Das Plangebiet ist erheblich vorbelastet durch Straßenverkehrslärm und untergeordnet durch Schienenverkehrslärm. Weiterhin ist eine Feuerwache im Nahbereich vorhanden, und südlich des Plangebietes siedeln gewerbliche Nutzungen.

¹ Amt für Landschaftspflege und Grünflächen: Grünkonzept zum Bebauungsplan-Verfahren "Rochusplatz" in Köln Bickendorf, Köln, 11/2007

Anzuwenden sind für den Verkehrslärm die Orientierungswerte der DIN 18005:

Gebietscharakter	Tagzeitraum in dB(A)	Nachtzeitraum in dB(A)
Mischgebiet (MI)	60	50

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden die Verkehrslärm-Immissionen in 4,5 m und in 14 m Höhe untersucht².

Straßenverkehrslärm

Berücksichtigt werden die Lärmimmissionen der Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, Helmholzstraße, Wilhelm-Mauser-Straße, Vitalisstraße, Steubenstraße und Rochusstraße. In 14 m Höhe treten geringfügig höhere Lärmpegel auf als in 4,5 m Höhe.

Am stärksten lärmbelastet ist die Fassade entlang der Venloer Straße; hier werden mit Lärmpegeln über 70 dB(A) die Beurteilungswerte für ein Mischgebiet tags und nachts um mehr als 10 dB(A) überschritten. Der Fassadenabschnitt entlang der Äußeren Kanalstraße ist ähnlich hoch belastet; auch hier werden am Tag Pegel über 70 dB(A) erreicht. Im geplanten Blockinnenbereich werden die Orientierungswerte für ein MI tags und nachts eingehalten. Am südlichen Gebäuderiegel kommt es an den westlichen Fassadenbereichen zu Überschreitungen der Orientierungswerte für ein Mischgebiet tags und nachts um bis zu 5 dB(A); am östlichen Teil werden die Orientierungswerte eingehalten.

Auch am westlich geplanten Gebäuderiegel kommt es tags und nachts fast an allen Fassadenteilen zu Überschreitungen von 5 bis 10 dB(A) der Mischgebietswerte.

Die vorhandene, südlich des Plangebietes gelegene Wohnbebauung profitiert von der schallabschirmenden Wirkung der Planbebauung. Der Lärm aus dem Straßenverkehr wird hier um bis zu 7 dB(A) reduziert.

Prognose

Der durch die Planung zusätzlich erzeugte Verkehr wird nicht zu einer erheblichen Zunahme von Straßenverkehrslärm auf den umgebenden Straßen führen. Die schalltechnische Bewertung der Tiefgaragenein- und -ausfahrten erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

² Stadtplanungsamt: Schalltechnische Stellungnahme zu der Planungsaufgabe Bebauungsplan-Entwurf "Rochusplatz" in Köln-Bickendorf, Köln, 03/2008

Schienenverkehrslärm

Etwa 650 m südlich des Plangebietes verlaufen die Bahnstrecken Köln - Düren, Köln - Aachen und eine HGK-Strecke. Im überwiegenden Teil des Plangebietes werden die Orientierungswerte für ein Mischgebiet tags unterschritten. Nachts kommt es in 14 m Höhe an den südlichen und der südwestlichen Fassade (Äußere Kanalstraße) zu Überschreitungen um bis zu 5 dB(A), während in 4,5 m Höhe die Orientierungswerte erreicht, aber nicht überschritten werden.

Gewerbelärm

Die vorhandenen Gewerbebetriebe müssen die Richtwerte der TA Lärm bereits an der südlich des Plangebietes gelegenen vorhandenen Wohnbebauung einhalten. Daher erübrigt sich eine Untersuchung der Lärmimmissionen des vorhandenen Gewerbes. Geplant werden neben der Wohnnutzung Dienstleistungsnutzungen, jedoch keine lärmrelevanten gewerblichen Nutzungen.

Feuerwache

Die Ausfahrt der Lösch- und Rettungsfahrzeuge erfolgt auf die Äußere Kanalstraße, wobei hier keine Ampelregelung vorhanden ist, die eine Ausfahrt ohne Martinshorn ermöglichen würde. Dieser Lärm ist aus Gründen des Allgemeinwohls hinzunehmen und wird daher nicht weiter untersucht.

Minderungsmaßnahme

Zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse in der geplanten Bebauung werden Maßnahmen des passiven Schallschutzes vorgesehen, da aktive Maßnahmen (Wälle, Wände) aus städtebaulichen Erwägungen ausscheiden. Durch die Ausweisung von Lärmpegelbereichen gemäß DIN 4109 wird sichergestellt, dass ausreichende Bauschalldämmmaße umgesetzt werden. Weiterhin wird festgesetzt, dass Schlaf- und Kinderzimmer entlang der Venloer Straße und Äußere Kanalstraße auf die straßenlärmabgewandte Seite der Gebäude orientiert werden und wo dies nicht möglich ist, fensterunabhängige schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen sind.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis auf die hohe Lärmvorbelastung durch den Verkehr und die Feuerwache aufgenommen.

Luftschadstoffe

Das Plangebiet liegt in einem Bereich mit mittlerer Luftgüte, wie der entsprechende Luftgüteindex von 1.4 anzeigt. Für den Bestand liegen keine Messwerte für die Konzentrationen verschiedener Luftschadstoffe vor. Analog zur Emissionssituation ist in den Straßenräumen und an den Fassaden entlang der vorhandenen Straßen mit einer hohen Konzentration verschiedener Luftschadstoffe zu rechnen.

Für die verkehrsbedingten Luftschadstoff-Immissionen wurde eine Immissionsprognose durchgeführt, dazu wurden als Nullfall das Jahr 2012 ohne Planung und als Planfall das Jahr 2012 mit Umsetzung der Planung berücksichtigt. Folgende Grenzwerte sind gemäß 22. BImSchV einzuhalten (in $\mu\text{g}/\text{m}^3$):

Schadstoff	Grenzwert ab	Jahresmittel	Kurzzeitwert
NO ₂ Stickstoffdioxid	2010	40	200 (98 %-Wert)
PM ₁₀ Feinstaub	2005	40	50 (Tagesmittelwert)*

*maximal 35 Überschreitungen pro Jahr

Ergebnisse:

Stickstoffdioxid: Für den Nullfall 2012 wird eine Überschreitung des Grenzwertes für NO₂ (Jahresmittelwert) außerhalb des Plangebietes an der Venloer Straße gegenüber der Rochuskapelle festgestellt. Im Plangebiet wird der Grenzwert im Nullfall eingehalten. Für den Planfall wird zusätzlich zu den vorgenannten Überschreitungen eine Grenzwertüberschreitung des Jahresmittelwertes im Bereich der geplanten Tiefgaragenein- und -ausfahrt von der Äußeren Kanalstraße prognostiziert. Der Kurzzeitwert für NO₂ wird sowohl im Null- als auch im Planfall eingehalten.

Feinstaub: Für den Luftschadstoff PM₁₀ wird im Planfall der Grenzwert eingehalten. Eine Überschreitung im Planfall wird auch hier an der geplanten Tiefgaragenein- und -ausfahrt prognostiziert.

Im Bereich der geplanten Tiefgaragenein- und -ausfahrt zur Äußeren Kanalstraße sind im Erdgeschoss über der Einfahrt nicht offenbare Fenster mit Belüftung durch Ansaugung von Frischluft an Fassadenbereichen mit geringer Luftschadstoffbelastung vorzusehen.

Altlastverdachtsflächen: Im Plangebiet liegen die Altlastverdachtsflächen 403269, 403273, 403274 und 403275. Im Bebauungsplan erfolgt ein Hinweis auf den Umgang mit Aushubarbeiten im Bereich der Altlastverdachtsflächen.

6. Nachrichtliche Übernahmen

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB wird die nach § 3 Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellte Rochuskapelle nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

7. Planverwirklichung

7.1 Überplanung/Bestandschutz

Das bestehende Rochusbad wird überplant und soll nach der Inbetriebnahme des neuen Kombibades an der Inneren Kanalstraße abgerissen werden.

Die vorhandene I-geschossige Bebauung unmittelbar vor dem Westcenter soll bis zur Verwirklichung der IV-geschossigen Bebauung entlang des Marktplatzes Bestandschutz genießen und, soweit es die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen erlauben, in die beabsichtigte Bebauung integriert werden. Die teilweise Überplanung der bestehenden I-geschossigen Bebauung durch einen IV-geschossigen Baukörper entlang des Marktplatzes ist erforderlich, um den Marktplatz baulich zu fassen. Mit der Überplanung der Bebauung sind keine wirtschaftlichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da gegenüber der Bestandsbebauung eine höhere bauliche Nutzung zugelassen wird.

7.2 Aufgabe einer Kanaltrasse

Durch das MI 2 verläuft von der Steubenstraße kommend eine Kanaltrasse zur Kreuzung Venloer Straße/Äußere Kanalstraße eine Abwasserkanalstraße, die aufgrund der geplanten Bebauung aufgeben werden muss. Die beiden Gebäude der Steubenstraße, die an diesem Kanal angeschlossen sind, könnten an den bestehenden Kanal innerhalb der Steubenstraße angeschlossen werden, wenn dieser um circa 25 m verlängert würde. Für die Verlängerung des Abwasserkanals in der Steubenstraße einschließlich der Anpassung der Hausanschlüsse sowie für den Restwert der entfallenden Kanäle entstehen Kosten in Höhe von circa 130.000 €.

7.3 Kosten

Durch die Niederlegung des Rochusbades, dem Ausbau der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Marktplatz sowie der Aufgabe einer Kanaltrasse entstehen Kosten, denen Einnahmen durch die Veräußerung der städtischen Grundstücksflächen innerhalb des MI 2 gegenüberstehen.